

Holzlarer Bote

Herausgegeben vom Bürgerverein Holzlar e.V.

7. Jahrgang/Nr.1

März 1993

Zur Geschichte Gielgens

von Rudolf Cramer

Wer versucht, die Geschichte eines Ortes zu ermitteln, kommt sich manchmal wie ein Detektiv vor. Man weiß zuweilen nicht, wo man noch suchen soll, bis sich dann, wenn man Glück hat, ein Hinweis findet, der auf eine heiße Spur führt. Im Falle Gielgen lag es nahe, zunächst alte Einwohner zu befragen. Das führte aber nicht weit. Die Überlieferung in Gielgen reicht nicht über das vorige Jahrhundert hinaus. Nachforschungen im Archiv der Abtei Michaelsberg und in den Stadtarchiven Bonn und Siegburg hätten nichts erbracht. Da haben schon die Jung- und Altgesellen vom Berg ohne Erfolg gesucht, wie sie in ihrer Festschrift "200 Jahre Maifest om Berg" mitteilen. Für eine zusätzliche Unklarheit sorgte Artikel 25 des im Jahre 1646 aufgeschriebenen Holzlarer Nachbarrechts. Darnach führte ein Kirchweg von Gielgen über das alte Holzlar. Gielgen war aber immer nach Stieldorf eingepfarrt. Dann kam der rettende Hinweis in Gestalt des Artikels über Gielgen auf S.66 des Buches von Horst Bursch "Die Siedlungsnamen der Stadt Bonn" (Bonn 1987). Hieraus ergab sich, daß ein Schriftstück über Gielgen aus dem Jahre 1544 vor über hundert Jahren in den Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein (Heft 33, 1879, S.184) abgedruckt worden ist und sich weitere Unterlagen in den Akten des Stiftes Schwarzhendorf befinden, die im Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv in Düsseldorf liegen.

Die Nachforschungen ergaben, daß das Damenstift Schwarzhendorf ein Lehngut zu Gielgen hatte und die Gielgener zu Schwarzhendorf dingpflichtig (gerichtspflichtig) waren. Die Gielgener Lehnsleute mußten zu den Gedingetagen des sogenannten Herrengedings in Schwarzhendorf erscheinen. Feste Gedingetage, zu denen nicht besonders geladen wurde, waren der zweite Dienstag nach dem Dreikönigstag (6. Januar), der zweite

Fortsetzung Seite 2



Blick in die Gielgenstraße in Gielgen
Foto: Wolfgang Lenders

Vorbereitungen für "600 Jahre Holzlar"

Am 15.12.1992 fand in der Gaststätte "Alt Holzlar" eine weitere Sitzung der Vorstände der Holzlarer Vereine zur Vorbereitung des Jubiläumsjahres 1994 statt. Dann kann Holzlar auf 600 Jahre, Gielgen auf 450 Jahre, und Roleber und Kohlkaul können auf 350 Jahre seit der ersten urkundlichen Nennung zurückblicken.

Im folgenden drucken wir einen Auszug aus dem Protokoll der Sitzung ab.

HL

Fortsetzung Seite 8

Diese Ausgabe wurde finanziert
durch eine Spende des

Bürgervereins Heidebergen e.V.

Zur Geschichte Gielgens

Dienstag nach dem Sonntag Quasi modo geniti (1. Sonntag nach Ostern) und der zweite Dienstag nach Johannes dem Täufer (24. Juni).¹

Das Gericht bestand aus dem Schultheiß als Vorsitzenden und sieben Schöffen. Eingesetzt wurden der Schultheiß und ein Schöffe von der Äbtissin, drei Schöffen vom Kapitel, also der Gemeinschaft der Stiftsinsassen, und je ein Schöffe von zwei Grundbesitzern an der unteren Sieg. Das Amt des siebten Schöffen wurde von dem Besitzer eines bestimmten Hofes ausgeübt. Gerichtsschreiber und Gerichtsbote wurden von der Äbtissin bestimmt.²

Der Gerichtstermin begann mit der Frage des Vorsitzenden an die Schöffen, ob es Tag und Zeit sei, das Herrengeding zu halten. Antworteten die Schöffen mit Ja, verkündete der Vorsitzende im Namen der Äbtissin Bann und Frieden. Niemand durfte ohne Erlaubnis eintreten, reden, gehen oder stehen.

Das Gericht war für die Gielgener ein Hofgericht, also ein Gericht, das nur für hofrechtliche = lehnrechtliche Angelegenheiten zuständig war. Zu den lehnrechtlichen Pflichten gehörte es, alle Vorfälle anzuzeigen, die das Lehen betrafen, damit die Äbtissin gegebenenfalls einer Schädigung zuvorkommen konnte. Kamen die Gielgener ihren Pflichten nicht nach, konnten sie von dem Gericht nach Ermessen bestraft werden.

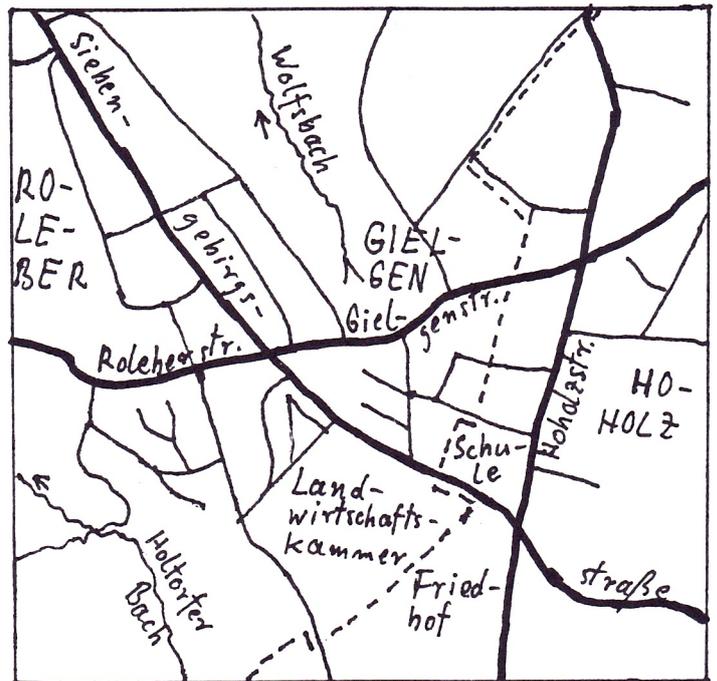
Für die Untertanen, die in der Herrlichkeit Schwarzhendorf wohnten, dem auf kurkölnischem Territorium gelegenen Herrschaftsbezirk der Äbtissin, hatte das Gericht dagegen eine umfassende Zuständigkeit. Der Äbtissin stand die Gerichtsbarkeit über "leib, guth undt bludt" zu, sie hatte ferner "gebott undt verbott, waßergang, kloeknklang von der Erden biß ahn den himmel".³ "Wassergang" war das Recht, die Gewässer zu nutzen. "Glockenklang" war das Recht, durch Sturmläuten die Untertanen zur Erfüllung ihrer Pflichten aufzurufen, wenn zum Beispiel ein Verbrecher zu verfolgen war oder bei Überschwemmungen oder Feuer geholfen werden mußte.⁴

Die Blutgerichtsbarkeit stand nicht nur auf dem Papier, sondern wurde auch ausgeübt, so im Jahre 1630, als das Gericht - unter Hinzuziehung von kirchlichen Richtern - neun Frauen und einen Mann wegen Zauberei zum Feuertode verurteilte.⁵

Bei den Gerichtssitzungen wurden zunächst die Angelegenheiten der Schwarzhendorfer Untertanen und sodann die der Gielgener Lehnsleute verhandelt.⁶

Als Entgelt für die Überlassung des Landes hatten die Lehnsleute "uff St. Johans tagh in den kristheiligen tagen" vier Malter Hafer, ein Malter Roggen und achteinhalb Schilling abzuliefern.

Ein Malter (ursprünglich: auf einmal Gemahlenes) war



Gielgen mit Roleber und Hoholz

Das Roleberer Land wird früher mindestens teilweise zu Gielgen gehört haben. Das Dorf Roleber ist lange nach Gielgen entstanden. Die gestrichelte Linie bezeichnet die Grenze zwischen den Ortsteilen Holzlar und Hoholz.

Zeichnung: Rudolf Cramer

ein Hohlmaß, dessen Größe in den verschiedenen Herrschaftsbezirken verschieden war. Welches Maß für Gielgen gelten sollte, ist leider nicht gesagt. Für einige andere Höfe des Stiftes, allerdings nur wenige, ist das dagegen ausdrücklich vermerkt worden. So waren von den Höfen in Bilk und Walshoven 25 bzw. 70 Malter Korn nach Rheindorfer Maß abzuliefern, von den Höfen in Godorf und Heisterbacherrott 18 bzw. 19 Malter Korn nach Bonner Maß und von dem Hof in Söven 26 Malter Korn, 2 Malter Weizen, 1 Malter Erbsen und 1 Malter Birnen nach Blankenberger Maß.⁷

Für das Malter nach Blankenberger Maß wird man sagen können, daß es etwa 100 kg oder über 100 kg Roggen faßte.⁸ Auch in das Bonner Malter, dessen Inhalt mit 142,8635 Liter angegeben wird,⁹ werden 100 oder mehr Kilogramm Roggen hineingegangen sein. Der Inhalt des Rheindorfer Malters ist, soweit ersichtlich, nicht bekannt. Vielleicht konnte auf eine Angabe des für das Malter geltenden Maßes verzichtet werden, weil sich die Malter in unserer Gegend nicht sehr voneinander unterscheiden.

Achteinhalb Schilling hatten denselben Wert wie 85 Albus.⁹ Hiermit konnte man in den Jahren 1650 bis 1700 in Köln bei günstigen Preisen etwa 60 kg Roggen kaufen.¹⁰

Der Tag der Ablieferung, der 27. Dezember, war voll von bedeutenden Ereignissen.

Am Morgen gingen die Gielgener nach Schwarzhendorf, lieferten das Geschuldete ab und nahmen an der Messe in der Doppelkirche teil. - Jetzt wird Artikel 25 des Holzla-

rer Nachbarrechts verständlich: Der Weg führte über Holzlar, er war der einmal im Jahr begangene Kirchweg der Gielgener. - Nach der Messe begann der heitere Teil des Tages.

Er wurde damit eingeleitet, daß der älteste Gielgener die jüngste Stiftsdame küßte. Zierte die Dame sich und wollte sie sich nicht küssen lassen, mußte sie sich freikaufen.¹¹ Über die Höhe des Freikaufpreises ist nichts bekannt. Er war wohl eine fröhliche Verhandlungssache. Sodann gab die Äbtissin den Lehnsleuten ein großes Essen. Im Schriftstück von 1544 ist genau beschrieben, wie es auszusehen hatte. Auf einem Tisch mit einem schneeweißen Laken hatten sich Brot und gesottenes und gebratenes Schweinefleisch zu befinden. Den Lehnsleuten war so lange Wein vorzusetzen, bis sie eine Krähe von einer Taube auf einem Schieferdach nicht mehr unterscheiden konnten. War der Wein mißraten, mußte man ihnen gutes Deutzer Keutbier holen. Bei der Festlegung des Endes des Einschenkens des Getränks hat man den Einbruch der Dunkelheit im Auge gehabt, nicht etwa eine Trunkenheit der Lehnsleute.

Wegen des Rechts auf den Kuß einer adeligen Dame wurden die Gielgener halb spöttisch, halb bewundernd "Geilinger Junker" genannt.

Auch als "Geschworene" wurden sie bezeichnet. Sie mußten nämlich schwören, der Äbtissin getreu und hold zu sein, sich um das Wohl des Stiftes zu bemühen und alle Lehnspflichten getreulich zu erfüllen.¹²

Einen guten Einblick in die Rechtsbeziehungen zwischen der Äbtissin und den Gielgenern geben uns die Sitzungsprotokolle über einen Rechtsstreit, den das Stift gegen den Lehnsmann Rorich (oder Norich) geführt hat.¹³

Rorich hatte den auf ihn entfallenden Teil des Pachtentgelts nicht gezahlt. Nach den lehnrechtlichen Vereinbarungen fiel das Lehen in einem solchen Fall an das Stift zurück. Einen Grund für die Nichtzahlung hat Rorich zu keiner Zeit genannt. Das Verfahren hatte folgende Stationen:

1. Zu dem ungebotenen Gerichtstag am 20. Januar 1603 war Rorich nicht erschienen, obwohl er besonders geladen worden war.

2. Zum Termin am 22. April 1603 hatte der Vorsitzende Rorich durch zwei Geschworene, nämlich den Koning zu Ettenhausen und den Voß zu Geilich (= Gielgen), laden lassen. Er war trotzdem nicht erschienen. Der Kellner (Verwalter) des Stiftes erhob die erste Klage mit dem Antrag, Rorich des Lehens für verlustig zu erklären. Rorich wurde entsprechend verurteilt.

3. Zum Termin am 5. August 1603 war Rorich ebenfalls nicht erschienen. Der Kellner erhob die zweite Klage. Rorich wurde das zweite Mal verurteilt.

4. Auch zum Termin am 20. Januar 1604 war Rorich nicht erschienen. Der Kellner erhob die dritte Klage.



Grabkreuz aus Stein aus dem Jahre 1738 in Gielgen
Standort: Ecke Buschgarten/Gielgenstraße

Foto: Wolfgang Lenders

Rorich wurde ein drittes Mal verurteilt. Zugleich wurde beschlossen, ihn noch einmal zu laden.

5. Im Termin am 22. Januar 1605 war das Protokollbuch nicht zur Hand. Die Sache wurde auf den nächsten Termin vertagt.

6. Über den Termin am 2. Juni 1605 berichtet das Protokoll, daß keine Äbtissin amtierte. Auf Antrag des Statthalters Jost von Kall wurde ein neuer Termin anberaumt.

7. Im Termin am 21. (?) Februar 1606 wurde beschlossen, Rorich durch den Gerichtsboten zum nächsten Gerichtstag zu laden, damit Klarheit geschaffen werde, ob er die Abgabe leisten wolle oder seiner Rechte für verlustig erklärt werden müsse.

8. Im Termin am 7. März 1606, zu dem Rorich wieder nicht erschienen war, trug der Kellner vor, Norich sei "ausgefrogt" worden (frogen = rügen), es sei bis zur dritten Klage verfahren worden, und er sei auch danach noch ungehorsamerweise ausgeblieben. Das Gericht entschied, daß Rorich durch den Gerichtsboten im Bei-

Holzlarer Terminkalender 1993

Beilage zum Holzlarer Boten, 7.Jg., Nr.1, März 1993

März 1993

1. - "Sexueller Mißbrauch bei Kindern"
Vortrag von Marlene Brück
20.00 Uhr im kath. Kindergarten
3. - Egidius Nelles (Freiwillige Feuerwehr Holzlar): Wie verhalte ich mich bei einem Brand im Haushalt?
Veranstaltung des ökumenischen Seniorenkreises
15.00 - 17.30 Uhr im kath. Pfarrheim
5. - Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag der Frauen
15.00 Uhr in der kath. Kirche
6. - Altkleidersammlung der kath. Kirchengemeinde
8.00 Uhr
7. - Eröffnung der 53. Kunstaussstellung im ev. Gemeindezentrum, Heideweg 27
Carl Gosling - Retrospektive
11.15 Uhr
Geöffnet: donnerstags 9.00 -12.00 Uhr und sonntags nach dem Gottesdienst
Dauer: bis 2. April 1993
- Ökumenischer Gottesdienst
18.00 Uhr in der kath. Kirche
8. - Vorbesprechung des Sommerfestes der Holzlarer Vereine 1993 auf dem Kinkelplatz
20.00 Uhr Gaststätte "Zum Wolfsbach"
9. - Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbands Holzlar/Hohholz mit Vorstandswahl
Gaststätte "Holzlarer Hof"
10. - Elterngesprächskreis für interessierte Eltern der Kath. Grundschule Holzlar
Leitung: Studienrätin Christina Jahnen
14-tägige Veranstaltung mittwochs abends in der Kath. Grundschule Holzlar
14. - Jahreshauptversammlung des Bundes der Vertriebenen mit Neuwahl des Vorstands
15.30 Uhr Gaststätte "Alt Holzlar"
- Orgelkonzert im ev. Gemeindezentrum
18.00 Uhr
15. - "Die Bedeutung von Medien im kindlichen Alltag"

Vortrag von Uli Gilles
20.00 Uhr im kath. Kindergarten

17. - Christina Jahnen:
Einführung in das Theaterspielen
Veranstaltung des ökumenischen Seniorenkreises
15.00 Uhr im ev. Gemeindezentrum
20. - "Holzlar begrüßt den Frühling"
Wanderung des Bürgervereins Holzlar zur ehemaligen Ziegelei auf dem Ennert
1. Treffpunkt: 14.00 Uhr Ecke Tieves Eiche/Am Tiergarten
2. Treffpunkt: 14.15 Uhr vor dem Geschäftszentrum in der Paul-Langen-Straße 44-48
Rückkehr: 16.00 Uhr
Anschließend Kaffeetrinken im "Holzlarer Hof" mit einem Programm für Jung und Alt
21. - Orgelkonzert in der kath. Kirche
22. - Senioren-Tanznachmittag des Bürgervereins Roleber/Gielgen
15.00 Uhr Gasthaus Rosen
- 29.3.-17.4. - Ritterspiele und Burgbauen während der Osterferien
Dienstag - Samstag 14.00 - 18.00 Uhr auf der Jugendfarm am Holzlarer Weg

April 1993

7. - Thorsten Tapp: Eindrücke von meiner Indienfahrt
Diavortrag
Veranstaltung des ökumenischen Seniorenkreises
15.00 - 17.30 Uhr im kath. Pfarrheim
17. - Frühlingsfest auf der Jugendfarm
14.00 Uhr
18. - Erstkommunion in Holzlar
20. - Mitgliederversammlung des Bürgervereins Roleber/Gielgen
- Offene Mitgliederversammlung des CDU-Ortsverbands Holzlar/Hohholz
Gaststätte "Alt Holzlar"
21. - Ilse Schmidt-Jansen:
Wie bleibe ich körperlich und geistig ela-

stisch?
Veranstaltung des ökumenischen Seniorenkreises
15.00 Uhr im ev. Gemeindezentrum

26. - Senioren-Tanznachmittag
des Bürgervereins Roleber/Gielgen
15.00 Uhr Gasthaus Rosen
29. - Aufstellen eines Maibaums durch den Karnevalsclub "de Birkhöhner" in der Kurve der Siebengebirgsstraße in Heidebergen
19.30 Uhr
30. - Tanz in den Mai
des Karnevalsclubs "de Birkhöhner"
20.00 Uhr Gaststätte "Zum Wolfsbach"

Mai 1993

1. - Maiansingen des Karnevalsclubs "de Birkhöhner" am Maibaum in der Kurve der Siebengebirgsstraße
10.45 Uhr
2. - Konfirmation in Holzlar
10.00 Uhr im ev. Gemeindehaus
5. - Besuch der römischen Kalkbrennerei in Iversheim und der römischen Glashütte in Bad Münstereifel
Studienfahrt des ökumenischen Seniorenkreises
6. - Versammlung der Vorstände aller Holzlarer Vereine zur Vorbereitung der 600-Jahr-Feier Holzlar
20.00 Uhr Gaststätte "Alt Holzlar"
7. - Ortsbegehung des Bürgervereins Holzlar
Treffpunkt: Geschäftszentrum Paul-Langenstraße 44-48, 17.00 Uhr
8. - Tanz im Mai
des Bundes Vertriebenen
20.00 Uhr Gaststätte "Alt Holzlar"
9. - "Holzlar total"
Ortsbegehung des CDU-Ortsverbands Holzlar/Hoholz
Bereich: Holzlar/Kohlkaul
- Konzert für Chor, Orchester und Orgel
18.00 Uhr im ev. Gemeindezentrum
- 14.-16. - Familienseminar der ev. Kirchengemeinde in Eckenhagen bei Olpe
16. - "Holzlar total"
Ortsbegehung des CDU-Ortsverbands Holzlar/Hoholz

Bereich: Roleber/Heidebergen

- Jahreshauptversammlung des Bürgervereins Heidebergen e.V.
16.00 Uhr Gaststätte "Zum Wolfsbach"
- 17.-22. - Altkleidersammlung für Bethel
im ev. Gemeindezentrum
24. - Senioren-Tanznachmittag
des Bürgervereins Roleber/Gielgen
15.00 Uhr Gasthaus Rosen
19. - Christa Schnapp:
Hildegard von Bingen "Schreibe, was Du siehst!"
Referat über Heilkräuter
Veranstaltung des ökumenischen Seniorenkreises
15.00 Uhr im ev. Gemeindezentrum
- 20.-24. - Besuch der ev. Kirchengemeinde bei der Partnergemeinde in Groß Breesen in Guben an der Neiße
23. - "Holzlar total"
Ortsbegehung des CDU-Ortsverbands Holzlar/Hoholz
Bereich: Hoholz/Gielgen

Juni 1993

2. - Beate Muser: "Eine Reise nach Peru"
Veranstaltung des ökumenischen Seniorenkreises
15.00 - 17.30 Uhr im kath. Pfarrheim
5. - Spiel- und Sportfest der Kath. Grundschule Holzlar
10.00 - 13.00 Uhr auf dem Gelände am Heideweg
- 9.-13. - Fahrt der ev. Kirchengemeinde zum Deutschen Evangelischen Kirchentag in München
- 12./13. - Pfarrfest der kath. Kirchengemeinde
16. - Ausflug des ökumenischen Seniorenkreises in den Botanischen Garten Bonn
19. - Sommerfest im kath. Kindergarten
Beginn: 15.00 Uhr

ohne Gewähr

Der Holzlarer Terminkalender erscheint vierteljährlich zum 1. März, 1. Juni, 1. September und 1. Dezember jedes Jahres. Wer an der Veröffentlichung von Terminen im Holzlarer Terminkalender interessiert ist, wende sich bitte, sobald die Termine feststehen, an Hella Lenders, Tel. 484551.

sein zweier Geschworener ins "Verbot gelach" (gelegt) werden sollte. Sodann schweigen die Akten für längere Zeit.

9. Aus der Niederschrift über den Termin am 29. Januar 1610 geht hervor, daß Rorich gestorben war. Der Gerichtsbote und zwei Geschworene sollten sich zu Rorichs Kindern begeben, die in dem Haus ihres Vaters wohnten, und sie auffordern, sich über die Nachfolge zu einigen. Andernfalls sollte das Lehen dem Jüngsten übergeben werden.

10. Nach der Niederschrift über den Termin am 5. März 1623 (oder 1613) ist Merten, dem Gerichtsboten, nochmals befohlen worden, Norichs Hinterbliebene aufzufordern, sich zum Lehns Herrn zu begeben. Diese Aufforderung scheint Erfolg gehabt zu haben, denn weiteres ist aus den Akten nicht ersichtlich.

Die Stellung der Lehnsleute war also rechtlich geschützt. Erst nach dreimaliger Verurteilung konnten sie ihres Besitzes zwangsweise enthoben werden. Hierzu kam es im Falle des Rorich aber nicht. Das Gericht war langsam und baute ihm immer wieder Brücken. Nach seinem Tode konnte eines seiner Kinder das Lehen übernehmen.

Man wüßte gerne, wann das Stift in den Besitz Gielgens gekommen ist. Das Stift war im 12. Jahrhundert als Kloster gegründet worden. Die Güter, mit denen es versehen worden war, ergeben sich aus einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 17. September 1156 und einer Urkunde des Kölner Erzbischofs Philipp vom Jahre 1173.¹⁴ Gielgen ist in den Urkunden nicht genannt. Das Kloster oder Stift muß es also zwischen 1173 und 1544 erworben haben.

Soll festgestellt werden, in wessen Eigentum Gielgen vorher gestanden hat, empfiehlt es sich, in der Richtung zu forschen, ob es dem Ritter Bertram von Nesselrode gehörte. Bertram von Nesselrode hatte den Heiderhof 1501 dem Kloster in Bödigen geschenkt.¹⁵ Vielleicht war Gielgen ursprünglich ein Teil des Heiderhofes, es könnte von diesem abgetrennt und gesondert dem Stift in Schwarzhof überreignet worden sein. Bertram von Nesselrode war auch sonst ein großer Wohltäter der Kirche. So hat er 1477 die von seinem Vater in der Burg Ehrenstein (Kreis Neuwied) errichtete Kapelle als Pfarrkirche dotiert und sie 1486 in ein Kreuzbrüderkloster umgewandelt.¹⁶

Ihr Ende fanden die Beziehungen der Gielgener zu dem Stift durch den Reichsdeputationshauptschluß von 1803, der die deutschen Fürsten, welche auf dem linken, an Frankreich abgetretenen Rheinufer Gebiete verloren hatten, mit Kirchengut entschädigte. Das Stiftsvermögen wurde zugunsten des Hauses Nassau-Usingen eingezogen. Zu klären blieb, wie hoch der Betrag sein sollte, mit dem die jährlichen Abgaben der Gielgener abzulösen waren. Gefordert wurden 150 Taler. Weil die Gielgener aber zu Kuß und Imbiß berechtigt waren, wurde der Betrag auf 75 Taler ermäßigt.¹¹ -

Woher mag das Wort 'Gielgen' kommen? Horst Bursch a.a.O. nimmt im Anschluß an Richard Pick, Margarete Reißner und Johannes Bücher an, in ihm stecke der Name 'Ägidius'. Dagegen gehören nach Elmar Neuss im Rheinland Personennamen mit der Schreibung 'Gielgen' (wie auch Gehlen, Gielen, Geilen usw.) zu 'Michael'.¹⁷ Das müßte noch ausdiskutiert werden.

Das eingangs genannte Schriftstück von 1544, in welchem Gielgen, soweit ersichtlich, das erste Mal genannt ist, verdient, der Vergessenheit entrissen und neu abgedruckt zu werden. Das Original des Schriftstücks hat sich nicht erhalten. Harleß hat seinen Text nach einer Abschrift des 16. Jahrhunderts wie folgt wiedergegeben:

Johan Graiff scholtüs zu Schwartz Ryndorff, Jan Zanders scheffen, Hennes Haller, Herman Müllenkoffen und fort wyr ander gemeinlichen scheffen zu Schwartz Ryndorff, tzugent und bekennen offermitz dissem offenen breiffe, dat myn gnedige Frawe und ihrer gnaden capitell zu Ryndorff vürschreuen havendt ein frey leyngoet zu Gyliggen in deme lande zu Blanckenbergh, wilch leyn dat zu Ryndorff vürschreven dyngplichtigh ist, datselbige leyn müssen die geschworen des leyns mit hulden und mit eyden verfangen mit uffgestreckten fingeren byfflichen zu den heiligen schweren vur unser landbanck zu Ryndorff vorschr.: wroegen alle kued und koeff und allen vfferfall, wie man den erdencken kan, her umme des myner gnedigher frawen und Ihrer Gnaden styfft Ryndorff vurschr: Ihres fryen leyns nit vnterft en werden, und moissent alle jairs drei ungeboden rychtdage vur unser gnediger frawen lanbanck zu wroegenn by ihren eyden wie vurschreuen. Wer sache, die selffigen geschworen sumlichen gefonden worden in einem punct oder zumaele, hat myn gnedige frawe und Irer gnaden capittell sy zo straffen, wie dat der scheffen für recht erkendt, auch moessen die vurschreuen geschworen und leyn luden alle jairs leveren uff St. Johans tagh in den kristheiligen tagen vier malder haveren, achtenhalven schillynck und eyn malder rogen. Disse selbige vorschr: pechte sind fayertzyns, wie der geschworen dat vur recht erkendt, des moessen myn gnedige frawe und Ihrer Gnaden capittell vorschr: den geschworen und leyn luden eine frye kost halden uff deme vorschr: zynstage, nemlich moess mein gnedige frauwe und Ihrer Gnaden capittell vorschr: den geschworen und leyn menneren vff dem vorschr: zynsdage decken eynen dysse mit schnewyssen lacken und dar uffsetzen tzweyer kunne broyt und gesaden und gebraden und schwynen fliess dat neyt fynnich enyst, auch moess man Innen geffen goden eynsmachigen weyn und der genoich, so lange biss man eine kraee vur eyner duyffen uff eynem scheiffersteinen dache neyt gekennen kan; und yt sache weyr dat myt allem geyn wyn gewassen were, moess man Ihnen holen goeden Duytzer kuet, gelich als dat der geschworen vnd die leyn manne vor recht erkleren, und des sal dat selffige leyn fry syn unbeschweyrt van allen leynherren und van allen zynssen und pechten, dan dysse zyns und pechte vurgeschr: gehoren deme gotzhuyss und myner gnediger frawen und Ihrer gnaden capittell zu Schwartz Rheindorff vurschr: zu, yt were dan sache, dat yt geschege myt willen und kondtzent myner gnediger frawen und Ihrer gnaden capittell; allet

uissgehalden dem landtfursten und deme tzeynherre Ihrer rechten. Zu getzuichnisse der warheyt und gansser faster stedicheyt haven wyr scheffen vurschr. unssen Scheffendums segell unten uff spatium dyss breyffs gedruckt. Gegeffen im jair unsses heren Dusent funffhundert und vier und feirtzich, uff dyngstag voer pyngsten.

Erläuterungen

scholtis	Schultheiß
scheffen	Schöffe(n)
tzugent	(be)zeugen
offermitz	vermittelt
breiffe	Brief
vürschreuen	vorbeschriebenen
frey leyngoet	(steuer)freies Lehngut
Gyliggen	Gielgen
dyngpflichtigh	gerichtspflichtig
hulden	Huldigung
lyfflichen	leiblichen
landbank	Landgericht
wroegen	hier: anzeigen
kued und koeff	wohl eine Stabreimformel für "Geschäfte" (koeff bedeutet wohl "Kauf")
vfferfall	wohl "Vorfall"
frawe	Frau
jairs	Jahre
ungeboden rychtage	ungebotene Gerichtstage (von vornherein festgesetzte Gerichtstage, zu denen daher nicht geladen (geboten) wurde)
wroegenn	hier: sich verantworten
wer sache	wäre es Sache; für den Fall, daß ...
sumlichen	säumig
zumaele	zu Malen, mehrmals
straiffen	strafen
leyn luden	Lehnsleute
pechte	Pacht
fayertzyns	ein Zins. Was "fayer" bedeuten soll, ist mir unklar.
schwynen fliess	Schweinefleisch
eynsmachig	mir unklar
gotzhuys	Gotteshaus
kondtzent	Konsens
uissgehalden	ausgehalten, vorbehaltlich
getzuichnis	Zeugnis
stedicheyt	Stetigkeit
segell	Siegel
spatium	Raum

Anmerkungen

¹Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv, Bestand Schwarzrheindorf, Akte 7 Bl. 48 R, 49. Das als Blatt 48 bis 52 eingehaftete Schriftstück enthält die Ordnung des Gedinges zu Schwarzrheindorf. Die in Klammern gesetzten Daten sind dem Handbuch von Hermann Grotfend, *Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit*, Bd.I, Hannover 1892, entnommen (S. 47,100,160).

²Bestand Schwarzrheindorf, Akte 2, Statuten 1589, Bl. 39 R, 40, und Akte 7 Bl. 12.

³Bestand Schwarzrheindorf Akte 7 Bl. 12

⁴Eugen Haberkern und Joseph Friedrich Wallach, *Hilfswörterbuch für Historiker*, 7. Aufl., Tübingen 1987, S.251

⁵Bestand Schwarzrheindorf, Akte 45

⁶Bestand Schwarzrheindorf, Akte 8 Bd. IV Bl. 1-24 (Protokolle von 1617 - 1629)

⁷Hildegunde Frizen, *Die Geschichte des Klosters Schwarzrheindorf von den Anfängen bis zum Beginn der Neuzeit*, Bonn 1983 (Heft 23 der Studien zur Heimatgeschichte des Stadtbezirks Bonn-Beuel), S. 129, 132, 135, 146, 151.

⁸Helmut Fischer, *Das Blankenberger Maß*, in: *Heimatblätter des Rhein-Sieg-Kreises*, 1986/87, S. 273, 276. Das wird auch dann gelten, wenn es, wie es den Anschein hat, in ein und demselben Herrschaftsbezirk für verschiedene Getreidesorten verschiedene Malter gab. Das Blankenberger Malter "in Roggen" war zwar kleiner als das entsprechende Kölner Malter (Helmut Fischer a.a.O. S. 276), das Kölner Malter faßte aber rund 120 Kilogramm Roggen (Friedrich-Wilhelm Henning, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*, Bd. 1, Paderborn/München/Wien/Zürich 1979, S. 236).

⁹Dietrich Höroldt (Hrsg.), *Geschichte der Stadt Bonn*, Bd. 3, Bonn 1989, S. 586

¹⁰Friedrich-Wilhelm Henning a.a.O. S. 236

¹¹Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein 33, 1879, S. 191, 192

¹²Die Bezeichnung "Geschworene" war es wohl, die in der Literatur zu dem Irrtum geführt hat, die Gielgener Lehnsleute seien bei dem Gericht in Schwarzrheindorf als Schöffen tätig gewesen (siehe die in der Anmerkung 11 genannte Fundstelle und Hildegunde Frizen a.a.O. S. 109). Hildegunde Frizen erkennt ferner nicht die umfassende Zuständigkeit des Schwarzrheindorfer Gerichts für die Schwarzrheindorfer Untertanen (S. 107) und verwechselt Gielgen mit Geistingen (S. 130).

¹³Die den Rechtsstreit betreffenden Protokolle sind abschriftlich in einem Schriftstück zusammengefaßt, das mit der Überschrift "Extract auß dem Gerichts Protokoll zu Schwartz Rheindorf die Geschworenen von Geilich betreffend" versehen ist (Bestand Schwarzrheindorf, Akte 27 Bl. 12 -21)

¹⁴Abgedruckt bei Theodor Joseph Lacomblet, *Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins*, Band 1 (779 - 1200), Düsseldorf 1840, Nm. 389 und 445

¹⁵Margarete Reißner, *Stieldorf - aus der Geschichte von Gemeinde und Dorf*, S. 19

¹⁶Hellmuth Gensicke in Ludwig Petry (Hrsg.), *Handbuch der historischen Stätten Deutschlands*, Band 5, 2. Aufl., Stuttgart 1965, S. 88

¹⁷Elmar Neuss, *Besprechung von Horst Bursch, Die Siedlungsamen der Stadt Bonn*, in: *Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein* 192/193, 1990, S. 184, 187

Holzlar begrüßt den Frühling

Unter diesem Motto findet der diesjährige Frühjahrskaffee des Bürgervereins Holzlar statt, den der Vorstand um einen Programmpunkt erweitern möchte.

Bevor man sich - wie gewohnt - um 16.00 Uhr bei Kaffee und Kuchen im "Holzlarer Hof" stärkt und musikalische Darbietungen und Überraschungen genießt, lädt der Bürgerverein zu einer Wanderung in den Ennert zu der ehemaligen Ziegelei ein. Unterwegs soll es einige auch für Kinder und Jugendliche unterhaltsame Unterbrechungen geben.

Auch Nicht-Mitglieder des Bürgervereins sind herzlich eingeladen!

Zur Wanderung trifft man sich um 14.00 Uhr im Neubaugebiet An Tiebes Eiche/Am Tiergarten oder um 14.15 Uhr vor dem Geschäftszentrum in der Paul-Langen-Straße 44-48. An festes Schuhwerk sollten Sie denken!

Wer nicht mitwandert, ist herzlich zum anschließenden Kaffeetrinken um 16.00 Uhr eingeladen!

Hella Lenders

Vorbereitungen für "600 Jahre Holzlar"

Auszug aus dem Protokoll (Winfried Lenders):

Nach Vorstellung der anwesenden Vereine wird die Vorlage des Festausschusses "600 Jahre Holzlar" diskutiert. Die Versammlung begrüßt die Vorlage in ihrer Gesamtkonzeption und schlägt verschiedene Änderungen und Ergänzungen im Detail vor. Als Ergebnis der Diskussion wird folgender Gesamtplan angenommen:

1. Es soll ein Plakat als Gesamtplakat aller Veranstaltungen Holzlarer Vereine im Jahre 1994 erstellt werden. Das Gesamtplakat steht unter dem Motto "600 Jahre Holzlar". Auf diesem Plakat sind die Bezeichnungen und Termine der einzelnen Veranstaltungen der Vereine etc. aufgeführt, nicht die jeweilige Programmfolge.
Die Vereine etc. erstellen für die Einzelveranstaltungen ihre eigenen Ankündigungen und Programme. Finanzierung des Drucks und der graphischen Gestaltung erfolgt durch die Stadt Bonn. Die Herstellung wird durch Prof. Lenders koordiniert. Die Anmeldungen der Veranstaltungen für das Gesamtplakat müssen bis Oktober 1993 vorliegen.
2. Für die Festveranstaltung am 26.-28. August 1994 wird ein eigenes Plakat mit der Festfolge erstellt.
3. Das Buch von Dr. Rudolf Cramer über die Geschichte Holzlarers soll bis zum Jubiläumsjahr erscheinen.
4. Es soll eine Festschrift erstellt werden, die eine kurzgefaßte Geschichte Holzlarers unter Einschluß aller Ortsteile, mit Bildern, enthalten soll, dazu Grußworte, Veranstaltungsplan und Werbung, ggf. eine Dokumentation über die Holzlarer Mühle. Ferner sollen die einzelnen Vereine sich vorstellen können. Für die Festveranstaltung am 26.-28. August 1994 wird als Ergänzung zur Festschrift ein Faltblatt erstellt.
5. 14 Tage vor der Festveranstaltung finden Führungen statt, und zwar zum kleinen ev. Friedhof, zu den Alaunhütten, den Holzlarer Wegekreuzen, dem Kautex-Ausbildungszentrum (unter dem Motto: Von der Tongrube zum HighTech-Center), zur Holzlarer Mühle sowie durch die Orte "Om Berg" (Wegekreuze, Pumpen, Festhalle, Landwirtschaftskammer)
6. Es soll versucht werden, die Holzlarer Wegekreuze wiederherzustellen. Erste Sondierungen stimmen optimistisch. Für zwei von vier Kreuzen liegen Zusagen zur Benutzung der Grundstücke an den ursprünglichen Standorten vor. Die katholische Kirchengemeinde will ein Kreuz finanzieren.
Hella Lenders und Pastor Kurt Padberg übernehmen es, eine Liste der fehlenden Kreuze mit möglichem Standort anzufertigen sowie die Gestaltung der Kreuze festzulegen.



Die noch im Bau befindliche Halle neben der Schule "om Berg", in der 1994 eine Reihe von Festveranstaltungen stattfinden sollen.
Foto: Wolfgang Lenders

7. Veranstaltungsfolge der Festveranstaltung von Freitag, dem 26., bis Sonntag, dem 28. August 1994

Freitag:	18h	Ausstellungseröffnung (Ausstellung von Werken Holzlarer Künstler, Dokumente, Fotos zur Geschichte, Kunsthandwerk; mit Beteiligung der Vereine, Schulen und Kindergärten)
	20h	Konzert (möglichst Holzlarer Künstler), anschließend Möglichkeit zur Besichtigung der Ausstellung
Samstag	15h	Ökumenischer Gottesdienst in der Festhalle (Organisation durch katholische und evangelische Kirchengemeinden)
	16h	Festprogramm der Vereine, Schulen, Kindergärten mit verschiedenen Angeboten zur Aufarbeitung der Geschichte etc. (Organisation durch Schulen, Kindergärten, Vereine)
	19h	Festball in der Halle mit Festansprachen
Sonntag	11h	Frühschoppen, anschließend Festprogramm der Vereine auf der Festwiese mit verschiedenen Ständen: Getränke, Essen, Spiele, Tanzdarbietungen, Theater etc.
	19h	Kabarettveranstaltung in der Halle

Impressum

Redaktion: Hella Lenders (V.i.S.d.P.)
Hauptstraße 128, 5300 Bonn 3, Tel. 484551
Layout: Wolfgang Lenders
Konto: Bürgerverein Holzlar
Konto Nr. 145 017 588 bei der Sparkasse Bonn,
BLZ 380 500 00
Bei Spenden bitte den Verwendungszweck angeben!